



## REGELN DER ARBEITSSICHERHEIT und ALLGEMEINE VERHALTENSREGELN für Fremdfirmen

<b>Auftraggeber:</b>	Dichtungstechnik Wallstabe & Schneider GmbH & Co. KG Straße der Dichtungstechnik 2 94559 Niederwinkling	<b>Auftragnehmer:</b>	..... ..... .....
<b>Leiter Instandhaltung:</b>	.....	<b>Abteilungsleiter:</b>	.....
<b>Tel.:</b>	09962-201-0	<b>Tel.:</b>	.....
<b>Sicherheitsfachkraft:</b>	.....	<b>Koordinator:</b>	.....
<b>Tel.:</b>	09962-201-0	<b>Tel.:</b>	.....

---

Auszuführende Arbeiten: .....

### Die Firma Wallstabe & Schneider legt großen Wert auf Arbeitssicherheit.

Diese Regelung gilt für alle Auftragnehmer und Subunternehmer, die auf dem Betriebsgelände tätig werden. Sie ist bindender Bestandteil jeder Beauftragung bzw. jedes Vertrages.

Der Auftragnehmer hat alle seine Mitarbeiter, einschließlich der von ihm beauftragten Subunternehmer und Leiharbeiter, vor Aufnahme ihrer Tätigkeit über den Inhalt dieser Sicherheitsregeln zu unterrichten und für deren Einhaltung zu sorgen.

Bei Betreten des Firmengeländes und während der dort durchzuführenden Arbeiten sind alle relevanten Arbeitsschutzbestimmungen, z.B. das Arbeitsschutzgesetz, die Unfallverhütungsvorschriften, die Gefahrstoffverordnung sowie die entsprechenden technischen Regeln einzuhalten. Eine Missachtung von Arbeitsschutzvorschriften kann zum Entzug des Auftrags führen.

Eine Gefährdungsbeurteilung über die durchzuführenden Arbeiten auf dem Firmengelände von Wallstabe & Schneider ist bei Beginn der Tätigkeit beim zuständigen Fremdfirmenkoordinator vorzulegen.

### 1. Allgemeine Verhaltensregeln / Arbeitssicherheit

- Vor Arbeitsbeginn und bei Arbeitsende erfolgt die An- bzw. Abmeldung am Empfang (Verwaltungsgebäude).
- Einzelheiten sind jeweils mit den zuständigen Ansprechpartnern vor Ort zu klären.
- Halten Sie sich nur dort auf, wo Ihr Ansprechpartner bei Wallstabe & Schneider Sie hinführt oder wofür er Ihnen eine Aufenthaltserlaubnis erteilt.
- Das Betreten der Produktionshallen ist nur für die Durchführung der Arbeiten und nach Absprache mit dem dort zuständigen Abteilungsleiter gestattet.

- In allen Produktionsbereichen ist das Tragen von Sicherheitsschuhen vorgeschrieben.
- Alkoholgenuss oder der Konsum von anderen berauschenden Mitteln ist strengstens untersagt.
- Rauchverbot gilt auf dem gesamten Betriebsgelände, mit Ausnahme der ausgewiesenen Raucherzonen.
- Bei Arbeitsende muss der Arbeitsplatz ordentlich und sauber hinterlassen werden.
- Das Fotografieren und Filmen auf dem Werksgelände ist verboten.
- Externe Datenträger (Laptops, USB-Sticks, usw.) dürfen nur nach vorheriger Überprüfung durch unsere IT-Technik mit dem Firmennetzwerk verbunden werden.
- **Geheimhaltung: Sie sind verpflichtet, alle Ihnen bekannt gewordenen Betriebs- und Geschäftsinformationen geheim zu halten.**

## 2. Maschinen, Werkzeuge und Geräte

- Die Benutzung von Einrichtungen (Maschine, Stapler etc.) bei Wallstabe & Schneider bedarf der vorherigen Genehmigung und einer Einweisung.
- Mitgebrachte Werkzeuge, Maschinen und Geräte müssen den gültigen Unfallverhütungsvorschriften entsprechen.

## 3. Elektrische Einrichtungen

- Alle Arbeiten an stromführenden Anlagen oder Einrichtungen sind vorher mit der Elektroabteilung abzustimmen. Eigenmächtige Handlungen an elektrischen Anlagen sind verboten.

## 4. Hinweise im Alarm- und Rettungsfall

- Machen Sie sich mit den örtlichen Notfall- und Rettungsplänen sowie den Feuerlöscheinrichtungen vertraut.
- Im Alarmfall (Feuer oder Gasalarm) ist sofort der Sammelplatz (Parkplatz) aufzusuchen.
- Meldung der Vollzähligkeit beim zuständigen Ansprechpartner.

## 5. Entsorgung – Umweltschutz – Gewässerschutz

- Bei allen Tätigkeiten sind die gesetzlichen Bestimmungen des Umweltschutzes hinsichtlich Wasser-, Boden- und Luftreinhaltung, Abfallbeseitigung, Gefahrgut und Lärmschutz zu beachten.
- Eine Verunreinigung von Boden, Grundwasser und Gewässern mit wassergefährdenden Stoffen muss verhindert werden.
- Reststoffe und Abfälle sind wieder mitzunehmen, bzw. nach ausdrücklicher Genehmigung des Auftraggebers den betrieblichen Entsorgungseinrichtungen zuzuführen.
- Das Entsorgen von Abfällen darf nur in den dafür vorgesehenen Sammelbehältern stattfinden. Zu Fragen der Schrott- und Abfallentsorgung ist der Abfallbeauftragte anzusprechen.

## 6. Umgang mit Energien

- Ein Auskühlen oder Aufheizen von beheizten oder klimatisierten Räumen durch offenstehende Türen, Tore, Fenster ist zu vermeiden. Lässt sich dies arbeitsbedingt nicht vermeiden, ist unser UM-Beauftragter oder die Elektroabteilung zu informieren, um Maßnahmen bedarfsgerecht einzuleiten.
- Generell gelten im gesamten Werk Energierichtlinien, die ein energieeffizientes Verhalten auch für alle Auftragnehmer und Subunternehmer am Gelände bindend vorschreiben. Diese sind beim Fremdfirmenkoordinator anzufordern.

## 7. Werksverkehr

- Die Einfahrt in das Werksgelände ist nur zum Zweck des Be- und Entladens gestattet. Parken innerhalb des Werksgeländes ist nur mit Freigabeschein – ausgestellt von Wallstabe & Schneider – und ausschließlich auf den ausgewiesenen Parkplätzen zulässig.
- Auf dem Werksgelände gelten die Straßenverkehrsordnung und eine Höchstgeschwindigkeit von 6 km/h.
- Es ist insbesondere auf Personen- sowie Stapler- und Ladeverkehr zu achten.
- Flurförderfahrzeuge, die am innerbetrieblichen Verkehr auf dem Werksgelände des Auftraggebers teilnehmen, dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen mit gültigem Befähigungsnachweis, einer schriftlichen Beauftragung des Auftragnehmers und nach Einweisung gefahren bzw. bedient werden.

## 8. Verhalten bei Unfall

- Unfälle mit Personen- oder Sachschäden sind unverzüglich der Geschäftsleitung zu melden.

## 9. Feuerarbeiten (Schweißen, Schneiden, Schleifen, Löten, usw.)

- Für Arbeiten mit offenem Feuer oder Funkenflug ist der Erlaubnisschein für Feuergefährliche Arbeiten erforderlich, dieser wird durch den Brandschutzbeauftragten ausgestellt.

## 10. Explosionsschutzbereiche

- Arbeiten in und an Bereichen, die als Explosionsschutzzonen (Ex-Schutzzonen) ausgewiesen sind, dürfen nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Fremdfirmenkoordinators durchgeführt werden. Eigene PSA ist dafür mitzubringen.

## 11. Absperrungen

- Werden durch Arbeiten Wege bzw. Durchgänge verstellt oder andere Mitarbeiter gefährdet, müssen Absperrregelungen getroffen werden. Diese sind rechtzeitig mit dem Ansprechpartner abzustimmen.

## 12. Umgang mit Gefahrstoffen

- Bei mitgebrachten Gefahrstoffen sind die entsprechenden Sicherheitsdatenblätter oder Betriebsanweisungen mitzuführen und deren Anforderungen einzuhalten.
- Behälter sind nach Gebrauch wieder zu schließen und für andere Mitarbeiter unzugänglich aufzubewahren.
- Bei Stoffen mit den Gefährdungen „Wassergefährdungsklasse 3 (stark wassergefährdend), giftig, sehr giftig oder krebserregend (auch Verdacht)“ bedarf es ausdrücklich der Genehmigung seitens Wallstabe & Schneider. Die Stoffe dürfen nur in der für den Auftrag erforderlichen Menge mitgebracht werden.
- Reste der Gefahrstoffe und deren Verpackung sind nach Erledigung des Auftrages vom Auftragnehmer wieder mitzunehmen. Eine Lagerung durch Wallstabe & Schneider erfolgt nicht oder nur mit Genehmigung des Fremdfirmenkoordinators.

## 13. Umgang mit Kranen und Hebezeugen

- Bei Arbeiten im Fahrbereich von Krananlagen ist die zuständige Fachabteilung über Art und Umfang der Arbeiten zu informieren. Kann eine Gefährdung nicht ausgeschlossen werden, ist der Kran für die Dauer der Arbeiten stillzusetzen und mit Vorhängeschloss am Hauptschalter zu sichern. Die Bedienung von Kranen durch Fremdfirmen ist nur mit Erlaubnis der Instandhaltungsleitung und nach einer Einweisung gestattet.

## 14. Umgang mit Leitern, Gerüsten und Hubarbeitsbühnen

- Leitern, Gerüste und Hubarbeitsbühnen müssen geltenden Vorschriften entsprechen, müssen geprüft sein und dürfen nur bestimmungsgemäß verwendet werden. Hubarbeitsbühnen dürfen nur von entsprechend ausgebildeten Personen mit gültigem Befähigungsnachweis, einer schriftlichen Beauftragung des Auftragnehmers und nach Einweisung bedient werden. Bei der Bedienung von Hubarbeitsbühnen ist die PSA gegen Absturz zu verwenden, diese muss selbst gestellt werden.
- Die Aufstellung und Veränderung von Gerüsten darf nur von einer befähigten Person vorgenommen werden.
- Bei Arbeiten in Höhen sind ausreichende Gerüste und Sicherungseinrichtungen zu verwenden.

**Ferner sind die Sicherheitsinformationen und Verhaltensregeln der Besucheranmeldung zu beachten!**

**Bestätigung der Einweisung und Verpflichtung:**

Datum

Unterschrift Auftragnehmer